
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 33. Dinstag, den 18. März **1851.**

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Für den höchst wahrscheinlichen Fall, daß die von der betreffenden Kommission in Dresden vorgeschlagenen Verkehrserleichterungen zwischen den einzelnen deutschen Zollgruppen nicht zum Beschluß erhoben werden sollten, ist der Abschluß eines Vertrages zwischen dem Zoll- und Steuerverein in Aussicht gestellt. Es sind mit den Hansestädten, namentlich Hamburg, deshalb Verhandlungen angeknüpft worden. Eine aus Postbeamten bestehende Kommission ist gegenwärtig in Berlin versammelt, um sich über die Mißstände und deren Abhilfe auszusprechen, welche die neue Umgestaltung des Postwesens in ihrem Geleite gehabt hat. — Der Staatsanzeiger vom 6. d. M. enthält den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige v. Preußen und Ihr. Durchlaucht der Fürstin von Waldeck und Pyrmont wegen Bestellung des königl. preußischen Obertribunals zu Berlin zum obersten Gerichtshofe in Strafsachen für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont vom 1. Februar, ratifizirt den 8/28. Februar 1851, nicht minder das Gesetz, betreffend die Todeserklärung in See gegangener Personen vom 24. Februar c. — Se. Maj. hat dem Markgrafen Max v. Baden und dem Fürsten Karl Egon v. Fürstenberg den schwarzen Adlerorden verliehen. — Die vom abwesenden Assessor Bucher eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist vom Obertribunal am 15. d. M. verworfen worden. — Die 1. Kammer wird bis zum alsbald beginnenden Wiederaufbau ihrer Räumlichkeiten den Konzertsaal im Schauspielhause beziehen, wo 1848 die Nationalversammlung ihre Sitzungen hielt, doch wird dies vor dem 23. d. M. nicht geschehen können, und bis dahin der Sitzungssaal der 2. Kammer mit benutzt werden. — In der Sitzung v. 15. März fuhr die 1. Kammer in Berathung des neuen Preßgesetzes fort. Es wurden die letzten Paragraphen desselben großentheils mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen angenommen. — Die Gesammtkosten des neuen Museums werden sich auf 1,528,626 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. belaufen. Hiervon sind noch zu verwenden 378,054 Thlr. Im Jahre 1851 sind von der Kommission 50,000 Thlr. bewilligt worden.

Sachsen. Nachdem auf den Dresdner Konferenzen Oesterreich erkannt, daß die erweiterten Befugnisse des engeren Rathes auf Kosten der Plenarversammlung und der ausübenden Gewalt einem sehr bestimmten Widerstande der Kleinstaaten begegne, beschäftigt sich jetzt die Verfassungskommission zu Dresden mit der Umarbeitung des Steuerentwurfs und hat die Befugnisse des Plenums wesentlich erweitert. Man denkt damit den Kleinstaaten den letzten Grund zu nehmen, sich an Preußen anzulehnen.

Baiern setzt seine Rüstungen beständig fort und schafft große Massen Gewehre und Kriegsbedarf ununterbrochen an.

Würtemberg. Nächstens werden die ständischen Wahlen stattfinden. Man erwartet die Einberufung spätestens bis zum 6. Mai. — Die Festungsbehörden zu Ulm haben sich gegen den massiven Bau der dort zu errichtenden Eisenbahnbrücke über die Donau erklärt.

Kurhessen. Mit der Verhaftung der Mitglieder des ständischen Ausschusses kann man die Verfassung als vernichtet ansehen. — Der preußische Kommissar, Justizminister a. D. Uhden, ist in Kassel eingetroffen. Welche Instruktionen ihm mitgegeben sind, weiß man nicht.

Italien.

Am 8. März ist der Großherzog v. Toskana nach Neapel abgereist. — In Rom wird das 7. Verzeichniß der zur Gründung der Bank erforderlichen Aktien nebst der Einladung zur ersten Bankversammlung nächstens bekannt werden. — Am 12. März reiste aus Venedig die Deputation nach Wien ab, welche dort um Wiederherstellung des Freihafens von Venedig petitioniren soll. Es sind Aussichten vorhanden, daß die betreffende Bitte genehmigt werden wird. — Aus Piemont wird gemeldet, daß in Genua am 10.

März eine Druckerei von Bewaffneten gestürmt und dadurch ein großer Auflauf erregt wurde, welcher mit Verhaftung der Unruhestifter endigte. — Zwei Bureaus der Abgeordnetenkammer zu Turin haben den Handelsvertrag mit Belgien geprüft, die übrigen aber diese Prüfung bis zur Vorlage des mit England abgeschlossenen ähnlichen Vertrages verschoben.

Franz. Republik.

Die Nationalgarde in Straßburg ist plötzlich völlig aufgelöst worden, eine Thatsache, welche in der gesetzgebenden Versammlung eine Nachfrage nach den Gründen veranlaßte, deren Beantwortung verschoben ward. — Professor Michelet (ein Bruder des bekannten Hegelianers Michelet zu Berlin) ist plötzlich suspendirt worden. Da er unter der akademischen Jugend wegen seiner Wissenschaftlichkeit und edlen Freimuthes sehr beliebt ist, durchzogen nach dem Bekanntwerden des desfallsigen Beschlusses die Studirenden die Straßen und entwarfen eine Petition, um solche der gesetzgebenden Versammlung zu überreichen. Es wird darin um Beibehaltung Michelet's in seinem Amte nachgesucht. — In der gesetzgebenden Versammlung beantragte die Kommission, die Mandate der Offiziere der Nationalgarde so lange zu verlängern, bis das organische Gesetz in Bezug auf die Umgestaltung der Nationalgarde erlassen sei. — Berryer ist plötzlich mit einem Gesetzvorschlag von hoher politischer Bedeutung hervorgetreten. Er will mittelst vierjähriger Widerherstellung der Salzsteuer und Erhöhung des Eingangzolls auf ausländisches Salz die unter den Landleuten so unbeliebte 45 Centimensteuer wieder zurückerstatten lassen.

Großbritannien und Irland.

Das Ministerium hat in der Sitzung v. 11. März wieder eine Niederlage erlitten. Diesmal handelte es sich um die Domänenverwaltung, welche sehr im Argen liegt. Ein dahin zielender Antrag Lord Duncan's ward mit einer Stimme Mehrheit, gegen den Willen der Minister, angenommen. Es kann demnach alle Augenblicke eine Wiederkehr der Ministerkrisis eintreten. — In London lacht man viel über den König v. Neapel, welcher seinen Staatsangehörigen den Besuch der Londoner Industrieausstellung verboten hat.

Spanien.

Die Regierung soll beabsichtigen, sich mit einer Anfrage an die französische Regierung zu wenden, was der so herzliche Empfang des General Narvaez beim Präsidenten Louis Napoleon zu bedeuten habe? — Martinez de la Rosa ist zum Ritter des goldnen Vließes ernannt worden, um ihn für den Verlust seines Botschafterpostens in Rom zu entschädigen.

Lausitzisches.

Sorau, 14. März. Heute fand die Ersatzwahl eines Deputirten (Sorau-Guben) zur 2. Kammer statt, und wurde der Gerichtsschulz Müller zu Droskau an die Stelle des ausgeschiedenen früheren Deputirten Ahlemann gewählt. (S. W.)

Für den Wahlkreis Kottbus ist der Landrath v. Schönfeldt zum Abgeordneten der 2. Kammer gewählt.

Kamenz. Die Verwaltung der dortigen Sparkasse im Jahre 1850 hat folgendes Ergebniß geliefert. Die Einnahme betrug 9730 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe incl. der zurückgezahlten Einlagen 9633 Thlr. 21 Sgr.; blieb Kassenbestand 66 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Es wurde am 31. Dez. letzterer Betrag in Kassa und außerdem 21,175 Thlr. an die Kämmereikasse zur Verzinsung überwiesene Gelder nachgewiesen, so daß das Vermögen der Kasse beträgt: 21,241 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Kattunfabrikant Sommer zu Seidenberg wurde als Kämmerer bestätigt.

Einheimisches.

Görlitz, 12. März. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Kreisrichter Baier; für die Staatsanwaltschaft: Hertrumph; Gerichtsschreiber: Referendar Heinrich.

1) Die Einleitung der Untersuchung gegen die beiden Dienstknechte Gottlieb Richter und Heinrich Lehmann zu Groß-Bießnitz, wegen wörtlicher Beleidigung gegen den Gensdarmen Schwidtlinsky in Ausübung seines Berufs im Gasthofe zu Rauschwalde, wurde in Folge der Mobilmachung und Einziehung zum Militairdienste, erst jetzt nach ihrer Rückkehr vorgenommen. Die Angeklagten bestreiten theilweise die gemachten Aeußerungen und erklären, dieselben nicht in Bezug auf den Gensdarmen gethan zu haben. Durch die Zeugenaussagen wurde jedoch der Thatbestand festgestellt, dieselben des angeklagten Vergehens für schuldig erklärt, und rc. Richter zu 14 Tagen, Lehmann aber zu 8 Tagen Gefängniß, sowie gemeinschaftlicher Tragung der Kosten verurtheilt.

2) Der Zimmergeselle Johann Gottfried Günther aus Kesselsdorf, bei dem Zimmermeister Wende in Arbeit, ist angeklagt, am 4. Jan. Abends dem Schankwirth Richter hierselbst, aus einem unbewohnten Raume, eine Quantität Bau- und Nutzholz im Werthe von 10 Sgr. entwendet zu haben. Der Angeklagte ist der That geständig; er wurde eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt, und zu 8 Tagen Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde, endlich in die Kosten verurtheilt.

3) Der Gastwirth Johann Gottlieb Haschke aus Dittmannsdorf ist der schweren wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in seinem Berufe angeklagt. Der Angeklagte kam am 25. Jan. c. bei Gelegenheit eines in Cromnitz abgehaltenen Termins in das Bureau des Oekonomie-Kommissarius v. Möllendorf und übergab eine, Ablösungssachen betreffende Abschrift, welche zu den Akten genommen werden sollte. Später, als er diese Abschrift zurückverlangte, und abschläglich abgewiesen wurde, äußerte er in Gegenwart

des Protokollführers: Diese Abschrift würde wohl so nicht nach Breslau kommen, sondern Vieles darin geändert werden. Da der Angeklagte läugnet, diese Worte gesprochen zu haben, und diese Beleidigung durch die Zeugen nicht klar herausgestellt ist, wurde derselbe des angeklagten Vergehens für Nichtschuldig befunden, und von Strafe und Kosten freigesprochen.

4) Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Pfeiffer hierselbst ist angeklagt, am 3. Febr. c. in zwei Häusern gebettelt zu haben. Der Angeklagte, welcher der That geständig ist, und erklärt, daß er keine Arbeit habe, auch nichts aus der Armenkasse bekäme, und sich, um den Schuhmacher zu bezahlen, nur 6 Pf. habe betteln wollen, wurde des wiederholten Bettelns für schuldig erachtet, und zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

5) Der Einwohner Samuel Striezel aus Kolm ist angeklagt, sich legitimations- und arbeitslos herumgetrieben, auch vom 17.—24. Febr. hierselbst aufgehalten und gebettelt zu haben. Er wurde des wiederholten Vagabondirens und Bettelns für schuldig erklärt und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch beschlossen, ihn nachher in eine Korrektionsanstalt zu befördern.

Görlitz, 16. März. Das Ober-Präsidialschreiben, welches in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen ward, lautet nachstehend:

„Dem Antrage des Magistrats, die dasige Commun von der Verpflichtung zur Bewachung der königlichen Strafanstalt für befreit anzuerkennen, kann ich in seinem vollen Umfange nicht statt geben. Denn die Allerhöchste Ordre vom 11. Juli 1829, welche allerdings für die dasige Stadt maßgebend ist, bestimmt nur: daß die Bürger bei nur vorübergehender Abwesenheit der Garnison von Besetzung der Zuchthäuser entbunden sein sollen, besagt aber keinesweges, daß diese Entbindung auch in dem Falle Platz greifen solle, wenn die Abwesenheit der Garnison, wie im Falle eines Krieges, eine dauernde ist. Da nun meine Verfügung vom 23. November hier zu einer Zeit erfolgte, wo die Mobilmachung der ganzen Armee erfolgt war, und mithin ein Krieg in Aussicht stand, und da in derselben ausdrücklich nur für den Fall, daß mögliche Eventualitäten, worunter kriegerische Ereignisse zu verstehen, die Entblößung der Stadt von Truppen nöthig machen sollten, die Bewachung der Strafanstalt der Commune zur Pflicht gemacht worden ist, so kann ich mich zur Abänderung dieser Bestimmung und zu dem Anerkenntnisse, daß die dasige Commune unter allen Umständen von der Bewachung der Strafanstalt frei zu lassen sei, nicht veranlaßt finden, wie ich dem Magistrat auf die Vorstellung vom 22. v. M. hierdurch eröffne."

Breslau, 5. März 1851.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien
(gez.) Schleinitz.

An den Magistrat zu Görlitz.

Görlitz. Banquier Praußnitz hat die Genehmigung zur Uebernahme einer Agentur der preußischen Versicherungsbank zu Berlin erhalten.

Nachstehende
Verordnung der königl. Regierung zu Liegnitz:

„Der § 111. der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 schreibt vor, daß einem Gewerbtreibenden der Zutritt zu einer außerhalb seines Wohnorts bestehenden Innung nur dann gestattet sei, wenn an seinem Wohnorte für das von ihm betriebene Gewerbe eine Innung nicht vorhanden ist. In gleichem Sinne bestimmt das den Behörden mitgetheilte Normal-Statut, dessen Benutzung bei der Regelung der Innungsverhältnisse wiederholt empfohlen ist im Eingange des § 3., daß den außerhalb des Orts der Innung Wohnenden die Aufnahme zu versagen sei, wenn in ihrem Wohnorte oder in größerer Nähe des Wohnorts, als am Sitze jener Innung, eine Innung ihres Gewerbes besteht.

Nichtsdestoweniger ist mehrfach ein Bestreben der Handwerker, welche die Befugniß zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zu erlangen wünschen, hervorgetreten, der Innung einer von ihrem Wohnorte entfernten Stadt beizutreten, weil sie dort leichtere Zulassung erwarten. Dies führt zu einer Umgehung der gesetzlichen Vorschriften und zu andern Uebelständen. Wir sehen uns hiernach zu der Anordnung veranlaßt: a) daß keine Innung befugt sei, einen Gewerbtreibenden, welcher außerhalb des Orts der Innung wohnt, zum Mitgliede aufzunehmen, wenn in dem Wohnorte des die Aufnahme Verlangenden oder in größerer Nähe des Wohnortes, als am Sitze der Innung, eine Innung seines Gewerbes besteht. Die Innungen sind, nachdem die Vorschriften des § 37. der Verordnung vom 9. Febr. v. J. in Kraft getreten und die in § 42. a. a. O. vorbehaltenen näheren Bestimmungen über die Prüfungsaufgaben und über die Form der Prüfungszeugnisse durch die Anweisung für die Prüfungskommission vom 31. März v. J. erlassen sind, nicht mehr befugt, die Ablegung der Meisterprüfung nach den Bestimmungen der ältern Statuten, soweit diese mit den neuen Prüfungsvorschriften im Widerspruch stehen, zu verlangen und ebensowenig dürfen nach den Bestimmungen des § 61. zu 1. der Verordnung vom 9. Febr. v. J. bei den Innungen, deren Statuten noch nicht revidirt sind, die bisherigen hohen Aufnahmegebühren, soweit sie den Betrag von 5 Thlr. übersteigen, forterhoben werden. In beiden Beziehungen ist die Regelung der Bedingungen der Aufnahme nicht von der vorgängigen Revision der älteren Statuten abhängig. Hiernach ordnen wir ferner an: b) daß bei keiner Innung Meister- oder Gesellenprüfungen nach anderen Bestimmungen als nach den Vorschriften, welche den Prüfungskommissionen durch die Anweisung vom 31. März v. J. ertheilt sind, abgehalten werden dürfen, und c) daß keiner Innung die fernere Erhebung von Aufnahmegebühren, welche den Betrag von 5 Thalern übersteigen, vor erfolgter Revision des betreffenden Innungsstatuts gestattet sei. Die Kommunalbehörden sind angewiesen, für die Aufrechthaltung der gedachten Bestimmungen zu sorgen und jedem Versuche zur Umgehung derselben durch die

den Innungen zugeordneten Beisitzer mit Nachdruck entgegen zu wirken.

Liegnitz, den 10. Dezember 1850.

empfehlen wir den Gewerbetreibenden unsers Bezirks zur gewissenhaften Befolgung mit der Bitte, jede etwanige Uebertretung derselben zu unserer Kenntniß zu bringen.

Görlitz, den 14. März 1851.

Der Gewerberath. Handwerkerabtheilung.

Publikationsblatt.

[1277] Nachdem die königliche Regierung zu Liegnitz vermöge Reskripts vom 24. Februar a. c. die Aufstellung und Offenlegung der Wählerlisten, behufs der Vollziehung der Wahlen des Gemeinderathes, genehmigt hat, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach den Wahl-Abtheilungen, beziehungsweise nach den Wahlbezirken, eingetheilten Wählerlisten in den Tagen vom 16. bis zum 31. März d. J. im Lokale des Secretariats auf dem Rathhause in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Kenntnißnehmung aller Betheiligten offen ausgelegt sein werden.

Während dieser Zeit kann jeder Einwohner des Gemeindebezirks, welcher den bisherigen Kommunalbezirk: die Landeskrone und die im Neißthale zerstreut liegenden zu Görlitz gehörenden Neißwiesen, umfaßt, gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einwendungen erheben, über welche die Stadtverordneten-Versammlung bis zum 16. April c., gemäß § 18 der Gemeindeordnung vom 11. März pr., zu entscheiden hat.

Sobald diese Entscheidung, event. die weitere Entscheidung der königlichen Regierung erfolgt ist, werden die Wahlen des Gemeinderaths sofort veranlaßt werden, ohne daß auf spätere Einwendungen gegen die Wählerlisten Rücksicht genommen werden könnte.

Nach den vorliegenden Listen umfaßt:

die I. Abtheilung 136 Wähler mit einem Einkommen von mehr als 1000 Thlr., sowie aus der mit 1000 Thlr. Einkommen eingeschätzten Klasse Diejenigen, deren Namen mit dem Buchstaben **A** bis **Schme** anfangen;

die II. Abtheilung mit 367 Wählern begreift die übrigen mit 1000 Thlr. Einkommen eingeschätzten Wähler bis zu denjenigen mit 400 Thlr. Einkommen Eingeschätzten, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis **Hol** beginnen;

die III. Abtheilung von 746 Wählern umfaßt alle übrigen Wähler bis einschließlich mit 250 Thlr. Einkommen.

Jede dieser 3 Abtheilungen hat künftig 20 Gemeindeverordnete zu wählen, von denen wenigstens die Hälfte aus Grundbesitzern bestehen muß.

Görlitz, den 8. März 1851.

Der Magistrat.

[1402] **Oeffentlicher Verkauf.**

Nachdem sich zur Erweiterung der Passage am hiesigen Reichenbacher Thore der Abbruch und anderweite Wiederaufbau des sub No. 98. belegenen Hauses nothwendig gemacht hat, haben wir zum öffentlichen Verkauf desselben einen Termin auf

den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf unserm Rathhause anberaumt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufbedingungen täglich in unserer Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 9. März 1851.

Der Magistrat.

[1319] **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen hier wohnhaften oder in Arbeit stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831 geboren sind und ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben, auch mit einem Invaliden- oder Armee-Reserve-Schein noch nicht versehen, sowie noch nicht ausgemustert sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung in die Stammrolle, unter genauer Angabe ihrer Hausnummer, an folgenden Tagen auf dem hiesigen Polizei-Amte in den Amtsstunden von 8—12 Uhr einzufinden, und zwar:

Freitags, den 21. d. M., der 1. 2. 3. u. 4.,
Sonnabends, den 22. d. M., der 5. 6. 7. u. 8.,
Montags, den 24. d. M., der 9. 10. 11. u. 12.,
Dinstags, den 25. d. M., der 13. u. 14. Bezirk.

Jeder Gestellungsverpflichtete, welcher bei der Musterung vorgewesen, hat seinen Loosungsschein mitzubringen.

Die Eltern, Vormünder, Meister, Lehr- und Brodherren werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen.

Für die abwesenden Gestellungspflichtigen erscheinen deren Eltern, Vormünder oder Verwandte, um die nöthige Auskunft zu ertheilen. Uebrigens hat jeder Gestellungspflichtige bei seiner Meldung zur Liste sich durch Vorzeigung eines Attestes über erfolgte Revaccination auszuweisen. Unterlassene Anmeldungen werden nach dem Gesetz bestraft.

Görlitz, den 12. März 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1400] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Am 6. d. M. Abends ist von einem vor einem hiesigen Gasthofe stehenden Wagen ein dunkelblauer Tuchmantel mit Kragen von Astrachan-Pelz entwendet worden.

Görlitz, den 15. März 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1384] **Proklama.**

Da in dem zum nothwendigen Verkaufe des dem Johann Traugott Gründer gehörigen, gerichtlich auf 14,804 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Kretschamguts No. 1. zu Nieder-Penzighammer am 27. Februar a. c. angestandenen Bietungstermine ein Gebot nicht abgegeben worden, so ist hierzu auf den Antrag der Interessenten ein anderweiter Bietungstermin auf

den 19. Mai c., von 11 Uhr Vormittags ab,

in unserem Instruktionszimmer anberaumt worden. Hierzu werden die Erben des Elias Gründer und der Gedingerin Maria Rosina Garbe, geb. Prunsch, vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau einzusehen.

Görlitz, den 1. März 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1383] **Subhastations-Patent.**

Die dem Johann Friedrich Stahr gehörige Landung No. 23. zu Penzig, welche gerichtlich auf 2460 Thlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 19. Juni d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserem Bureau eingesehen werden.

Görlitz, den 1. März 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1385] **Steckbrief.**

Der zeitherige Vogt auf dem Rittergute Nieder-Ottenhain, Johann Traugott Kliemt, dessen Signalement beigefügt ist, hat sich am 7. d. M., allem Vermuthen nach unter Veruntreuung einer größeren Summe Geldes, von seinem Aufenthaltsorte entfernt.

Alle Polizei- und sonstigen Behörden werden hierdurch aufgefordert, den rc. Kliemt im Betretungsfalle festzunehmen und das unterzeichnete Landgericht zur Abholung schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Löbau, den 14. März 1851. Königl. Sächs. Landgericht daselbst.
(gez.) Priber.

Signalement. Name: Johann Traugott Kliemt; Geburtsort: Zodel bei Görlitz; Heimathsangeh.: in Daschke; Statur: mittel und untersetzt; Größe: unbekannt; Haare: blond; Augenbraunen: desgleichen; Bart: Kehlbart, blond; Augen: blaugrau; Nase: proportionirt; Mund: desgleichen; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund, wenn auch nicht roth; besondere Kennzeichen: keine; an dem Zeigefinger der rechten Hand trug er ein schwaches goldenes oder messingenes Ringel mit desgleichen Blättchen.

Bekleidung: grüne Tuchmütze, mit schwarzem Pelz aufgeschlagen, graumelirter Mantel, grüntuchene Weste mit Blümchen, stahlgrüner kurzer Rock, Tuchbeinkleider hellblau, rindlederne hohe Stiefeln mit Eisen, wollener Shawl, blau-, braun- und hellblau-gestreift, bunt- und weißgekästeltes baumwollenes Schnupftuch, Leinwandhemd, weißbarchene Unterhosen und weiße baumwollene Strümpfe.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1390] Meinen lieben Verwandten und Freunden sage ich den innigsten Dank für alle mir und meiner verstorbenen Frau erwiesenen Wohlthaten. **Johann Gottlieb Schwarz.**

[1394] **Auktion.** Eine Partie defekter **Sandsteinplatten** soll Donnerstag, den 20. März, Vormittags 10 Uhr, im Hofe des Landsteueramtgebäudes, Nikolaistraße No. 293., an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

[1358] Allerlei neue **Gemüse-** und **Blumen-Sämereien**, sowie auch rother und weißer **Kleesamen** sind wieder stets zu haben bei **Liebus' Erben**, Petersstraße.

[1380] **Erfurter Graupe**, pro Pfd. 2 Sgr., 2½ Sgr. und 3 Sgr.,
Gedarrter Waizengries, pro Pfd. 3 Sgr.,
Bamberger Pflaumen, pro Pfd. 2½ Sgr.,
bei **Th. Növer.**

[1349] **Georginen,**

die prachtvollsten und neuesten Sorten Deutschlands, Englands u. s. w., verkaufe ich auch dieses Jahr zu außerordentlich billigen Preisen. Georginenfreunde der Stadt und Umgegend finden ein Verzeichniß zur Ansicht: Brüderstraße No. 8. bei Herrn Kandidat Röhr, welcher auch Bestellungen und Aufträge gefälligst annehmen wird.

Rothwasser im März 1851. Kretzschmar.

[1396] **Wirklichen Emmenthaler Schweizerkäse, à 8 Sgr. pro Pfd., empfing August Westphal, Brüderstraße No. 138.**

In Französischen und Englischen Fabrikaten. **Herrenhüte** In Wiener und Berliner Fabrikaten.


nach den neuesten Façons

empfiehlt

[1408] **J. Meirovsky,**

Obermarkt- und Steinstrassen-Ecke.

[1405] Geräucherte **Fettheringe**, stets frisch, empfiehlt **Theodor Wisch.**

[1344] Allen meinen werthen Kunden inner- und außerhalb Görlitz zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein **Weißwaaren-Geschäft** von heute an aus dem Eckladen in meinem Hause in den des von Herrn A. Wendler ehemals innegehabten Laden verlegt habe, ebenfalls in meinem Hause Bäckergasse No. 39.

Edelmann.

[1407] **Frische Austern, 100 St. 2 Thlr., 12 St. 8 Sgr., frischen ger. Rheinlachs und engl. Chesterkäse empfing und offerirt**
die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.
Obermarkt No. 124., in der Krone.

[1397] **Rapé de Paris No. 1., à 20 Sgr. pro Pfd.,**
" " " " 2., à 15 " " "
echten Nawiczer Nessing, lose und in 1-Pfund-Packeten, à 20 Sgr.,
empfiehlt **August Westphal,**
Brüderstaße No. 138.

[1410] Durch bedeutende Einkäufe auf der Frankfurter Messe habe ich mein neues Modewaaren-Lager im Gebiete der neuesten Moden und des Luxus auf das Vollständigste assortirt und empfehle ich vorzüglich die neuesten Muster in echt französischen **Jaconetts, Mousseline** und echtfarbigen **Callicots;** die neuesten seidenen und wollenen Stoffe für die Sommer-Saison, **Umschlagetücher** in Fond, Cachemir und Barège, echt französische **Cachemir-Shawls** zu sehr soliden Preisen; **Möbel-Damaste** und **Kattune, Gardinenstoffe,** sowie alle Gattungen von **Band, Spitzen, Posamentier-** und **Weiß-Waaren, Strick-Garne** rc. in größter Auswahl.

Für Herren: die neusten **seidenen** und **Battist-Halstücher, Cravattes,** ächt ostindische **Taschentücher, Sommer-Buckskins, Tween-Stoffe,** sowie alle in dies Fach einschlagende Artikel zu sehr billigen Preisen.

Wilhelm Gerschel,
am Obermarkt frühere „Stadt Berlin" No. 125.

[1411] Durch den Empfang meiner auf der jetzigen Frankfurter Messe persönlich eingekauften Waaren habe ich mein Lager mit den neuesten in diese Branche einschlagenden Artikeln auf das Beste assortirt und bin ich in den Stand gesetzt, den Wünschen meiner geehrten Kunden zu entsprechen.

M. Wieruszowski, Obermarkt No. 24.

[1387] **Heu** liegt billig zum Verkauf auf dem Gute No. 13. zu Ebersbach.

[1391] Daß ich nicht mehr Pragerstraße, sondern in der Jüdengasse wohne, zeige ich hiermit ergebenst an, und bitte, mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen.

Moritz Seidel, Ofensetzer.

[1388] Eine **Wiese** von 25 Morgen, in der Nähe von Görlitz, ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein gut gebauter Kalkofen im Kreise Lauban ist von heut an zu verpachten.

Wer nur irgend kennt und weiß, wie viel von diesem Kalk in allen Gegenden zur Düngung verbraucht wird, kann ermessen, wie rentabel dies Geschäft ist, und nur ganz besondere Umstände veranlassen diese Verpachtung. Portofreie Anfragen werden von **Karl Keßner** in Friedeberg am Queis beantwortet.
[1285]

[1393] Ein massives Haus, in einer gut gelegenen Straße der Stadt Görlitz, ist wegen Veränderung unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[1369] Eine ruhige Familie wünscht bald oder zu Johanni ein bequemes und anständiges Quartier von 5 Stuben und Beigelaß, eine Treppe hoch, Sonnenseite, mit freier Aussicht, und wo möglich im Mittelpunkte der Stadt, oder doch nicht zu entlegen. Adressen unter der Chiffre D. G. bittet man beim Herr Hofschuhmacher Ernst abzugeben.

[1404] Einem Mädchen, welches die Landwirthschaft versteht, kann ein Dienst nachgewiesen werden durch die Exped. d. Bl.

[1401] Am 9. d. M. ist auf dem Wege vom Demianiplatze über den Obermarkt bis in die Neißstraße, oder vom Demianiplatz durch die Kahle bis zum Kaffetier Held, ein goldner Siegelring, mit einem platten Stein, verloren gegangen. Dem Finder wird hierdurch ein Douceur zugesichert, wenn derselbe ihn in der Exped. d. Bl. abgiebt.

[1399] Am vergangenen Freitage ist vom Rathhause bis zur Wage eine gute Budenplane verloren worden. Da es einen armen Dienstboten betrifft, so wird der ehrliche Finder gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung am Obermarkt in No. 127. beim Herrn Lisse abzugeben.

[1403] Eine Brille ist auf dem Wege von der Pitri-Kirche bis in den Hainwald verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche bei dem Post-Wagenmeister Richter gegen ein Douceur abzugeben.

[1409] Eine Busennadel, auf welcher ein Hund, auf eine Kugel gestützt, dargestellt ist, ist verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen ein Douceur in der Exped. d. Bl. abzugeben.

[1386] Nikolaigraben No. 616b. ist ein Logis, bestehend in 3 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör, zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[1398] In No. 841. (Jakobsstraße) ist ein Gartenfleckchen zu vermiethen, zu dem, wenn es gewünscht wird, ein Stübchen abgelassen werden kann; auch sind daselbst noch Kartoffelfudeln abzulassen.

[1392] Ein Gartenfleckchen ist in der Sommergasse zu vermiethen. Nähere Auskunft bei dem Besitzer, Brüderstraße No. 15.

[1395]. Das an der Breslauerstraße gelegene Haus No. 727/28. ist sofort oder vom 1. April c. ab zu vermiethen. Dasselbe ist für eine größere Familie besonders wohnlich eingerichtet; es hat Stallgelaß und einen großen Garten. Nähere Auskunft ist im Hause selbst zu erlangen.

[1356] **Einen Thaler Belohnung**

Demjenigen, der mir den Entwender meiner hölzernen Laufbrücke auf meinen hinteren Fluren so anzugeben vermag, daß ich denselben zu gerichtlicher Untersuchung ziehen kann.

Trillmich, Vorwerksbesitzer.



[1360] **Heute Vormittag ladet zum Wellfleisch und Abends zur warmen Wurst ergebenst ein**

Hänel, obere Langestraße.

[1406] **CONCERT-ANZEIGE.**

Sonnabend, den 22. März, **grosses Concert** im Ressourcensaale, veranstaltet vom Musikdirector **Tschirch** aus Liegnitz.

[1389] **Konzert.**

Freitag, den 21. März, Abends 8 Uhr, wird im Gasthofe „Zum weißen Schwan" hier

„Das Soldatenleben" von J. Otto

aufgeführt.

Der Männer-Gesang-Verein zu Reichenbach O./L.

Angekommene Fremde.

Den 17. März. Rhein. Hof: Dr. Sellig a. Troppau. Gold. Krone: Koch, Kaufm. a. Breslau. — Goldener Schwache, Sebach, Kaufl. a. Breslau. — Preuß. Hof: Strauß: Kohlisch, Insp. a. Kunnersdorf. Paulinus aus Perntz, Dr. med. a. Teplitz. Kratzer a. Haindorf, Holet a. Sagan, Felsmann a. Löbau, Kaufl. Muskau, Kaufl. Zahse, Chausseeinspektor a. Strawalde. —

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.